

Erläuterungen:

Künftig wird für die Bürger/innen des Rhein-Sieg-Kreises die Möglichkeit bestehen, auch Unterflurcontainer zur Abfallerfassung zu verwenden. Dieses Entsorgungssystem kommt vor allem für Neubaugebiete oder Großwohnanlagen in Frage. Die Unterflurcontainer werden den Bürger/innen – wie die anderen Abfallgefäße auch – ohne Aufpreis zur Verfügung gestellt. Für die Einrichtung des Standplatzes etc. müssen die Bürger/innen selber aufkommen.

Einige Überarbeitungen wurden zur besseren Verständlichkeit der Satzung vorgenommen.

Die wesentlichen Änderungen sind der als Anhang 1 beigefügten Synopse zu entnehmen. Im Anhang 2 ist die gesamte Abfallsatzung in Textform zu lesen; die Änderungen sind unterstrichen.